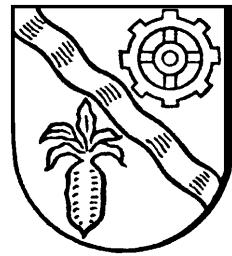


GEMEINDE LEOPOLDSHÖHE DER BÜRGERMEISTER



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Die Fa. CH-Wohnprojekt GmbH, 33818 Leopoldshöhe hat die Straße „Willi-Kastrup-Weg“ -Gemarkung Bechterdissen, Flur 4, Flurstücke 1269 und 1270- im Rahmen einer Privaterschließung endgültig hergestellt und nach der technischen Abnahme an die Gemeinde Leopoldshöhe übertragen. Die Eigentumsübertragung im Grundbuch erfolgte am 04.11.2025.

Die genannte Straße wird, gem. §§ 3 und 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW. S. 1028) zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), in der derzeit geltenden Fassung, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Leopoldshöhe.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG vom 07. November 2012 (GV. NRW. S. 548) – einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen verschulden dem jeweiligen Kläger zugerechnet werden.

Leopoldshöhe, den 12. November 2025

Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister

gez. Prof. Dr.-Ing. Hoffmann



Kreis Lippe
Katasteramt

Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Flurstück: 1270

Flur: 4

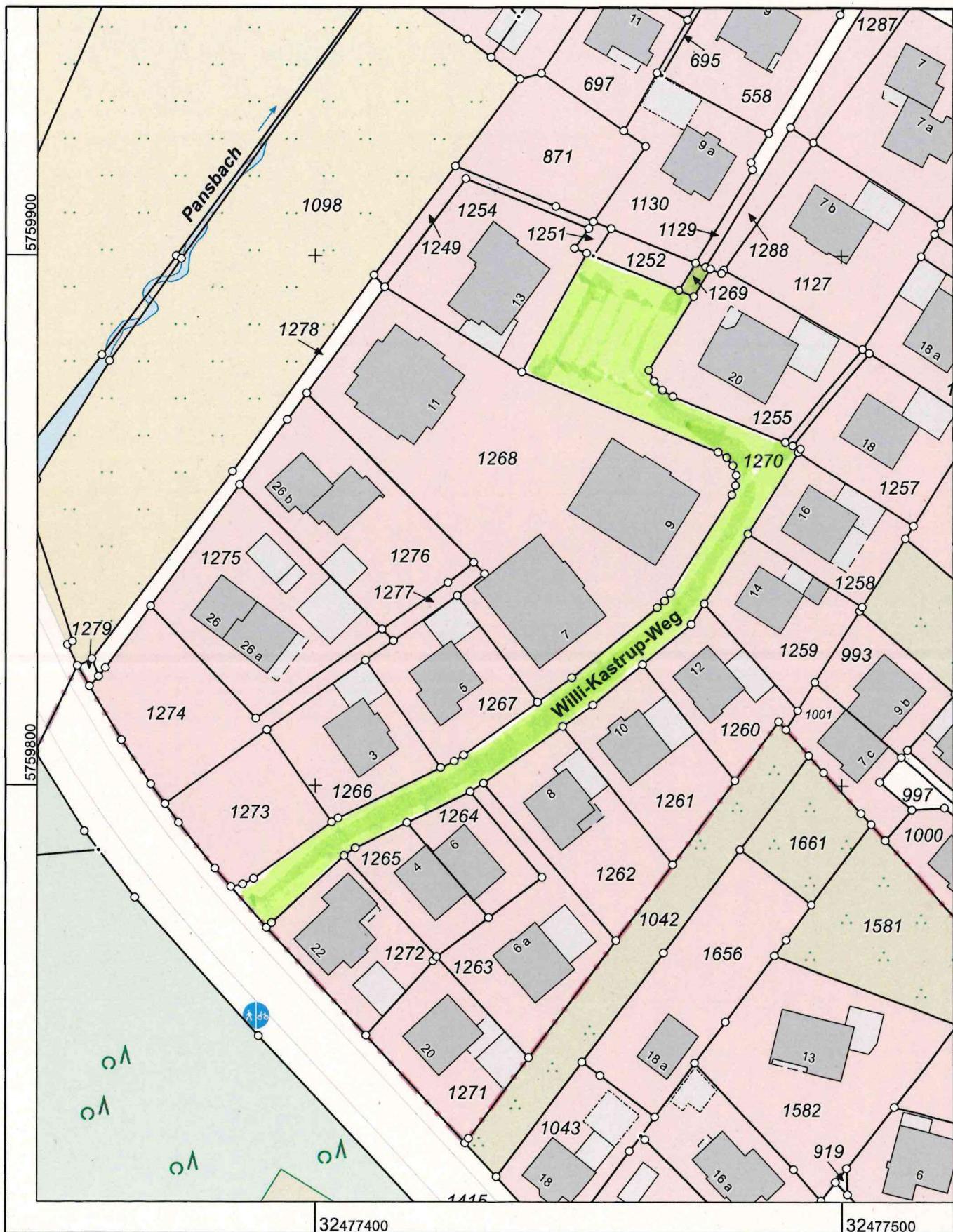
Gemarkung: Bechterdissen

Willi-Kastrup-Weg, Leopoldshöhe

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Erstellt: 16.04.2025
Zeichen:



Maßstab 1 : 1000

10 20 30 40 50 Meter

Gefertigt im Auftrag des Kreises Lippe durch: Leopoldshöhe amtlich, Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zu widerhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.